

Markt Eggolsheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 30.01.2018
Beginn: 16:15 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses (Ortsbesichtigung ab
16.15 Uhr bis ca. 17:15 Uhr, Treffpunkt Parkplatz
Gemeindezentrum)

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

Mitglieder des Marktgemeinderates

Amon, Helmut

Arneth, Josef

Dittmann, Hans-Jürgen Dr.

Dittmann, Monika

Dormann, Christian

Eismann, Georg

Eismann, Peter

Fischer, Rudolf

Geisler, Ralf

Heckmann, Irmgard

Honeck, Günter

Huberth, Matthias

Koy, Arnulf

Pfister, Stefan

Rziha, Uwe

Stang, Reinhard Dr.

Weis, Erich

Ortssprecher

Fronhöfer, Agnes

Heinlein, Carina

Zehner, Zacharias

Schriftführer

Loch, Stefan

Presse

Och, Marquardt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Göller, Thea entschuldigt

Nagengast, Wolfgang entschuldigt

Pfister, Ute entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Bioerdgasanlage Eggolsheim - Geruchsbelästigung; Ortsbesichtigung der Anlage mit dem Betreiber und Gesellschafter
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.12.2017 (ö.T.)
3. Jahresbericht 2017 der Marktbücherei St. Martin Eggolsheim
4. Allianz Regnitz-Aisch
 - 4.1 Allianz Regnitz-Aisch - Sachstandsbericht 2017
 - 4.2 Allianz Regnitz-Aisch - Beschlussfassung zur Leerstandsberatung
 - 4.3 Kernwegenetzkonzept - Vorschau auf die Ergebnisse und weitere Vorgehensweise
5. Vergabe von Aufträgen
 - 5.1 Vergabe des Bauauftrages für den Neubau der Entwässerungsleitung im Bereich St. Martin Straße und Bahnhofsiedlung, Eggolsheim
 - 5.2 Radweg Bahnhofstraße Eggolsheim – Mehrkosten im Zuge der Bauausführung
 - 5.3 Neubau der GVS von Eggolsheim nach Bammersdorf – Mehrkosten im Zuge der Bauausführung
 - 5.4 Wasserversorgung Drosendorf - Mehrkosten im Zuge der Sanierungsarbeiten
6. Erste Änderung des Bebauungsplanes "Neuses Nord";
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger;
Satzungsbeschluss
7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Schottwiesen-Ost (Bahnhofsiedlung), Eggolsheim; Aufstellungsbeschluss
8. Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für den Bereich Schottwiesen-Ost (Bahnhofsiedlung), Eggolsheim; Aufstellungsbeschluss
9. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses vom 23.01.2018 (ö.T.)
 - 9.1 Bauantrag Klaffke Derya und Martin, Bammersdorf
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport
Bauort: Fl. Nr. 462/3, Gemarkung Weigelshofen (Eggerbachstraße 44)
 - 9.2 Bauantrag Marquardt Alexandra und Thomas, Hausen
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport
Bauort: Fl.Nr. 423, Gemarkung Eggolsheim (An der Brettig 10d)
 - 9.3 Bauvoranfrage Distler Andreas, Pretzfeld
Bauvorhaben: Errichtung von 14 Reihenhäusern sowie von 2 Mehrfamilienhäusern
Bauort: Fl.Nr. 4012/3, Gemarkung Eggolsheim (Langer Weg 1)
10. Information über erbrachten personellen Aufwand Bauhof/Gebäudeunterhalt für den Unterhalt der Schleuse 94
11. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 16:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Bioerdgasanlage Eggolsheim - Geruchsbelästigung; Ortsbesichtigung der Anlage mit dem Betreiber und Gesellschafter

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 nach Übergabe der Unterschriftenlisten der Anwohnergruppierung „Geruchsfreie Umgebungsluft“ zu den Geruchsbelästigungen der Bioerdgasanlage Eggolsheim beschlossen, dass der er Kontakt mit dem LRA Forchheim als Genehmigungsbehörde sowie mit dem Betreiber zur Einleitung weiterer Schritte und Verbesserung der Situation aufnehmen soll.

Im Zuge dessen hat die Stadtwerke Forchheim GmbH als Mitgesellschafter der Bioerdgas Eggolsheim GmbH, nach Absprache mit deren weiteren Gesellschaftern (N-ERGIE AG und Regnitzstromverwertung AG), einen Ortstermin mit dem Marktgemeinderat zur Besichtigung der Anlage und Erörterung der aktuellen Situation angeboten.

Der vorgeschlagene Ortstermin wurde unter weiterführender Einladung von Vertretern der Anwohnergruppierung „Geruchsfreie Umgebungsluft“ anberaunt für Dienstag, den 30.01.2018 um 16.15 Uhr.

Auch den Verantwortlichen der Genehmigungsbehörde (LRA Forchheim) wurde eine Teilnahme angeboten. Die Teilnahme wurde seitens des Landratsamtes jedoch bewusst abgelehnt, da aus deren Sicht kein Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Betriebes der Anlage besteht und der erteilte Genehmigungsbescheid Gültigkeit hat. Etwaige privatrechtliche Vereinbarungen zur Befriedung der Problematik, werden aber auch von Seiten des Landratsamtes als positiv angesehen.

Im Rahmen des Ortstermins erläutern die Vertreter der Stadtwerke Forchheim GmbH die bisherigen Erfahrungen und Anstrengungen zur Vermeidung der Geruchsbelästigungen. Ferner werden diverse Dokumentationen zu den Gerüchen präsentiert. Auch die Verkehrsbelastungen durch den Betrieb und weitere kritische Themen sollen angesprochen werden. Die Vertreter der Stadtwerke Forchheim GmbH betonen hierbei, dass ihnen sehr viel an einer pragmatischen Lösung der aktuellen Probleme liegt.

In der anschließenden Beratung im Sitzungssaal besteht Gelegenheit zur Reflexion des Ortstermins.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet dass die Verwaltung ein zwischen den Anwohnern und den Betreibern (bzw. der künftigen Geschäftsführung) der Biogasanlage geschaltetes Verfahren begleitet. Es soll ein regelmäßiger Austausch mit dem Ziel stattfinden, deutliche Verbesserungen hinsichtlich der momentan sehr belastenden Geruchsbelästigungen zu erzielen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.12.2017 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

3. Jahresbericht 2017 der Marktbücherei St. Martin Eggolsheim

Bereits seit Ihrer Gründung 1980 wird die Marktbücherei St. Martin Eggolsheim ausschließlich ehrenamtlich betreut. Derzeit engagieren sich 26 Frauen - teilweise bereits seit 25 Jahren. Hierfür wurden sie im Januar 2017 mit dem Ehrenabzeichen des St. Michaelbundes geehrt.

Die Bücherei war 2017 an 182 Tagen insgesamt 344 Stunden geöffnet. Sogar während der Sommerferien waren wir durchgehend für unsere Leser da. In 2017 haben wir 63 Stunden an Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen. Darüber hinaus wurden zahlreiche ungezählte Arbeitsstunden geleistet.

Auch in diesem Jahr besuchten uns Dienstagvormittags während einer zusätzl. Öffnungszeit regelmäßig 3 bis 4 Schulklassen der Grund- & Mittelschule Eggolsheim. Weiterhin wurden Bücherkisten zu Unterrichtsthemen zusammen- gestellt. Die beiden örtlichen Kindergärten nutzten mit Ihren Vorschulkindern mehrmals gerne das Besuchsangebot außerhalb der regulären Öffnungszeiten.

1.260 aktive Leserinnen und Leser kamen letztes Jahr regelmäßig in die Bücherei, so dass unser neu installierter Besucherzähler 11.045 Besucher registrieren konnte. 106 Kinder & Erwachsene besuchten uns zum ersten Mal.

Seit Oktober 2014 bietet die Bücherei über LEO-Nord auch die Ausleihe von eBooks, ePapers & eAudios an. Die 25 Verbundpartner stellen insgesamt 12.545 Medien bereit. In Eggolsheim nutzen derzeit 66 Leser dieses Angebot und haben 2017 doppelt so viele Medien ausgeliehen (2.417 statt 1.142 in 2016).

Mit zahlreichen Aktionen, Ausstellungen und Autorenlesungen wurde Spaß am Lesen vermittelt. Hier ein paar Beispiele:

- monatliche Vorlesestunde mit Geschichten vom Sams, den Olchis oder Pippi Langstrumpf
- öffentl. Lesung von Alexander Steffensmeier
- Lesung des Kinderbuchautors Fabian Lenk für die 3. & 4. Klassen der Grund- und Mittelschule Eggolsheim (Juni)
- Lese-Start-Nachmittag im März für die jüngsten Einwohner unserer Gemeinde in Begleitung von Mama, Papa oder Großeltern
- Ausstellungen, Büchertische, etc.

Medienart	Bestand		Entleihungen	
	2016	2017	2016	2017
Sachbücher	2.137	2.120	1.626	1.500
Romane / Jugendbücher	2.839	2.827	3.320	2.603
Kinderbücher inkl. KSa	6.261	6.501	21.195	21.486
Zeitungen	332	346	861	763
Summe Printmedien	11.569	11.794	27.002	26.352
Tonträger (CD + Hörbücher)	1.180	1.339	4.776	4.495
Filme (DVD)	549	607	864	812
Spiele (Brettspiele)	208	241	872	1.000
Digitale Medien	0	0	0	0
Andere Nichtbuchmedien	38	39	4	0
Summe Nichtbuchmedien	1.975	2.226	6.516	6.307
Virtuelle Medien *) (hier nur Entleihungen)			1.142	2.417
Medien Gesamt	13.544	14.020	34.660	35.076

*) LEO-Nord-Ausleihungen

Es stand ein Medienetat in Höhe von 7.050,00 EUR (5.300 EUR Eigenleistung der Gemeinde; 750 EUR Eigenleistung der Pfarrei und 1.000 EUR Staatszuschuss) zur Verfügung. Für LEO-Nord wurden zusätzlich 1.000 EUR zzgl. der Betriebskosten in Höhe von 1.142,40 EUR seitens der Marktgemeinde bereitgestellt.

Mit diesen finanziellen Voraussetzungen konnten 1.009 Medien neu angeschafft werden. 797 Medien mussten aussortiert werden.

Seit dem 01.01.2018 gelten für alle katholischen öffentlichen Büchereien des St. Michaelsbundes in Bayern neue Mindestanforderungen (siehe Anlage). Wir haben im vergangenen Jahr verstärkt daran gearbeitet und können nun fast alle der 15 geforderten Punkte für Orte zwischen 2.500 und 10.000 Einwohner erfüllen.

Ausblick 2018:

- Bereits am 25. & 26. Januar fand eine Bestandspflege mit Diözesanbibliothekarin, Frau Melanie Dirauf, aus Bamberg statt. Leider mussten wir uns im Erwachsenen-Sachbuchbereich und in der Familienecke von ca. 500 Büchern trennen, die zerlesen, aber vor allem inhaltlich veraltet waren. Diese werden in unserem Flohmarkt angeboten und der Erlös für neue Medien verwendet.
- Besonders freuen wir uns auf den 10. April 2018, wenn der bekannte Bamberger Kinderbuchautor Paul Maar bei uns zu Gast ist und uns vom frechen Sams bis zum Herrn Bello seine Kinderbuchhelden vorstellt.
- Unsere beliebten Vorlesestunden für Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahre werden fortgesetzt (Termine: 18.01., 15.02. & 15.03.2018 jeweils um 16:30 Uhr)

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und würden uns freuen, Sie einmal persönlich in der Bücherei oder bei einer unserer Veranstaltungen begrüßen zu können.

Alexandra Dormann
(ehrenamtliche Büchereileitung)

Zur Kenntnis genommen

4. Allianz Regnitz-Aisch

4.1 Allianz Regnitz-Aisch - Sachstandsbericht 2017

Allianzmanager Niklas Rhein stellt die aktuellen Projekte der Allianz-Regnitz-Aisch in Form eines Tätigkeitsberichts vor.

- Allianz-Gutschein
Start: 19.02.2018, derzeit sind ca. 50 Gewerbetreibende in der Allianz dabei
- Öffentlichkeitsarbeit
Homepage wurde erstellt, Infoseiten in den Gemeindezeitungen erscheinen regelmäßig
- Immobilien- und Leerstandsmanagement
Immobilienportal wurde erstellt, erste kleinere Erfolge konnten erzielt werden, Leerstandsberatung soll Innenentwicklung stärken
- Freizeit- und Radwegenetz
Radwegeverbindung Drügendorf-Gunzendorf wird derzeit geprüft
- 10 Highlights der Region
Eine bessere touristische Vermarktung der Allianzgemeinden wird angestrebt
- Städtepartnerschaftstreffen 2018
Zwischen dem 4.5.2018 bis 6.5.2018 soll im Rahmen der 900-Jahr-Feier in Buttenheim ein interkommunales Städtepartnerschaftstreffen stattfinden. Geplant ist ein gemeinschaftlicher Abend und ein hochwertiges Rahmenprogramm am Festwochenende

Zur Kenntnis genommen

4.2 Allianz Regnitz-Aisch - Beschlussfassung zur Leerstandsberatung

Projektorientierte Innenentwicklungs- und Sanierungsberatung in der Allianz Regnitz-Aisch

Ausgangslage:

Insgesamt ist für die Allianz Regnitz-Aisch mit einer stagnierenden bzw. leicht zunehmenden Bevölkerungsentwicklung zu rechnen, sodass besonders entlang der Entwicklungsachse ein hoher Baulandbedarf besteht. Gleichzeitig ist jedoch zu beobachten, dass insbesondere die Ortskerne der peripher gelegenen Ortschaften zunehmende Leerstände und Verödungstendenzen aufweisen. Um die Ausweisung weiterer Baugebiete zu limitieren und einer fortschreitenden Flächenversiegelung Einhalt zu gebieten, möchte die Allianz Regnitz-Aisch eine Revitalisierung der Ortskerne forcieren.

In der Regel weisen die leer stehenden Gebäude innerhalb der Altorte einen erheblichen Sanierungsbedarf auf, was mögliche Kaufinteressenten oft verunsichert. Als besonders wichtig im Zusammenhang mit einer Vermarktung hat sich eine frühzeitige, professionelle Analyse und Beratung herausgestellt. Nur mit einer solchen frühen, individuellen Begleitung können von Anfang an Problematiken und Besonderheiten, die bei alten Gebäuden immer auftreten, beachtet und in den Planungsprozess einer anstehenden Sanierung eingebunden werden. Außerdem werden den Bauinteressenten die erste Hürde und der erste Schreck, den man bei einem alten Haus in schlechtem Zustand manchmal bekommt, genommen. Eine Architektenerstberatung kann außerdem schon frühzeitig abschätzen, ob die Maßnahme im Rahmen eines bestimmten Budgets ausführbar ist.

Um Neubürgern und Bauinteressenten diese sinnvolle Unterstützung zukommen zu lassen, stellt die Allianz Regnitz-Aisch ein einheitliches Konzept für sogenannte Beratungsgutscheine auf.

Leistungen der Beratungsgutscheine:

Die Gestaltungswünsche des Projekts sind vom Bauinteressenten zu bestimmen, sofern sie mit dem aktuellen Baurecht, dem Denkmalschutz, den jeweiligen Planfestsetzungen und etwaigen Gestaltungssatzungen vereinbar sind. Generell soll ein Erhalt von Bausubstanz einem Abriss vorgezogen werden.

Die Themen, die im Rahmen der Beratung abgedeckt werden, sind:

- Sanierung und Erhalt vorhandener Bausubstanz
- Erhalt ortsbildprägender Strukturen
- Barrierefreier / Altersgerechter Umbau
- Energetische Sanierung
- Beratung zum Thema Denkmalschutz

Die Beratungen können dabei folgende Aspekte betreffen:

- Bewertung des Gebäudebestands
- Tipps und Hinweise zum Umbau
- Beurteilung des energetischen Zustandes und Handlungsempfehlungen hierzu
- Entspricht das Flächenangebot den Ansprüchen des Bauwilligen?
- Grobe Kostenschätzung des Vorhabens

Die Beratung ist vom Beauftragten schriftlich zu dokumentieren. Die Dokumentation soll neben den allgemeinen Informationen zum Gebäude einen Bericht der Beratung sowie eine Fotodokumentation enthalten. Gegebenenfalls sind angefertigte Pläne und Skizzen beizulegen. Außerdem soll der Aufwand der Beratung und der Dokumentation nach Stunden beigefügt werden.

Rahmenbedingungen der Beratungsgutscheine:

Die Inanspruchnahme der Beratungsgutscheine ist lediglich innerhalb der Ortskerne (Innenbereich §34 BauGB) möglich. Des Weiteren soll das Gebäude, auf das sich die Beratung bezieht, vor 1970 erbaut worden sein und seit mindestens 12 Monaten leer stehen.

Umfang der Beratungsleistungen:

Der Umfang der Beratungen beträgt grundsätzlich 8 Stunden. Bei denkmalgeschützten Anwesen erhöht sich der Beratungsaufwand um 2 Stunden.

Zusammengefasst:

- Gebäude im Altortbereich / vor 1970 erbaut: 8 Stunden (700,00 €)
- Denkmalgeschützte Gebäude: 10 Stunden (875,00 €)

Der Berater erhält eine Vergütung von 70€ zzgl. 5% Nebenkosten und MwSt. (= 87,50 €/h)

Beschluss:

Im Rahmen der Allianz Regnitz-Aisch will der Markt Eggolsheim Kaufinteressenten leer stehender Gebäude in den Ortskernen eine kostenlose Architektenerstberatung anbieten. Der Inhalt sowie die Rahmenbedingungen dieser Beratungsleistungen sind im „Konzept Beratungsgutscheine“ der Allianz Regnitz-Aisch geregelt.

Der Marktgemeinderat beschließt zum Zwecke der Finanzierung der Architektenberatungen für das Jahr 2018 eine Summe von 5.000,00 € in den kommunalen Haushalt einzustellen. Dies entspricht einer Anzahl von etwa fünf bis sechs Beratungen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 18

4.3 Kernwegenetzkonzept - Vorschau auf die Ergebnisse und weitere Vorgehensweise

Allianz Manager Niklas Rhein erläutert den aktuellen Stand beim Kernwegenetz und informiert über die weitere Vorgehensweise.

Am 19. März findet in Buttenheim voraussichtlich der abschließende Termin bzw. Workshop mit den Schlüsselpersonen (Landwirte, Bauhöfe, Wegewarte) aus den Kommunen statt.

Zur Kenntnis genommen

5. Vergabe von Aufträgen

5.1 Vergabe des Bauauftrages für den Neubau der Entwässerungsleitung im Bereich St. Martin Straße und Bahnhofsiedlung, Eggolsheim

Die Angebote der Submission vom **24.01.2018, 14.30 Uhr** zu genannten Maßnahmen wurden technisch und rechnerisch geprüft. Alle Angebote wurden rechtsverbindlich unterschrieben und wurden vollständig und korrekt ausgefüllt. Die Angebotssummen sind in der Niederschrift der Verdingungsverhandlung dokumentiert. Die Ausschreibung erfolgte durch den Markt Eggolsheim. Die Rohrleitungsbauarbeiten mit Straßenwiederherstellung wurden nach VOB/A § 3a im beschränkten Verfahren ausgeschrieben.

Submission Markt Eggolsheim:	Mi., 24.01.2018, 14.30 Uhr
Angeforderte Angebote:	9 Stck
Abgegebene Angebote :	3 Stck
Gewertete Angebote:	3 Stck
Ablauf der Zuschlagsfrist:	21.02.2018
Ausführungszeitraum:	Beginn 01.03.2018 bis 30.09.2018

1. Hauptangebote:

Die Nachrechnung sowie die Erstellung des Preisspiegels erfolgten mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die geprüften Angebotssummen wurden wie folgt ermittelt:

Bieter:		Angebotssumme brutto in EUR	Angebotssumme brutto in EUR Nachgerechnet	Bemerkung
			<i>Nachlässe berück.</i>	
1.	Fa. Köhler, Lisberg	625.000,00 €	625.000,00 € 600.000,00 €	2)
2.	Fa. Winkler Manfred, Hausen	671.630,22 €	671.630,22 €	
3.	Fa. Pfister, Hohengüßbach	1.009.120,00 €	1.009.120,00 €	1)

Der Mittelwert der Angebote liegt bei **760.250,08 €**, brutto.

1)	3 Nebenangebote
2)	4 % Nachlass

2. Vergleich Lose – Angebot günstigster Bieter:

2.1 Los 1 – Kanalbau Sankt-Martin-Straße

Bieter:		Angebotssumme brutto in EUR	Angebotssumme brutto in EUR Nachgerechnet	Bemerkung
			<i>Nachlässe berück.</i>	
1.	Fa. Köhler, Lisberg	501.659,59 €	501.659,59 € 481.593,21 €	2)
2.	Fa. Winkler Manfred, Hausen	539.981,21 €	539.981,21 €	
3.	Fa. Pfister, Hohengüßbach	767.810,61 €	767.810,61 €	1)

Im Vorfeld wurden vom Büro Sauer + Harrer GmbH für das Los 1 reine Baukosten in Höhe von ca. 387.034,73 € ermittelt. Das derzeit günstigste Angebot der Firma Köhler, Lisberg ist somit um 94.558,47 € (24 %) teurer als die vorliegende Kostenberechnung.

2.2 Los 2 – Kanalbau Bahnhofstraße

Bieter:		Angebotssumme brutto in EUR	Angebotssumme brutto in EUR Nachgerechnet	Bemerkung
			<i>Nachlässe berück.</i>	
1.	Fa. Köhler, Lisberg	86.731,21 €	86.731,21 € 83.261,96 €	2)
2.	Fa. Winkler Manfred, Hausen	87.115,58 €	87.115,58 €	
3.	Fa. Pfister, Hohengüßbach	146.757,94 €	146.757,94 €	1)

Im Vorfeld wurden vom Büro Sauer + Harrer GmbH für das Los 2 reine Baukosten in Höhe von ca. 64.787,30 € ermittelt.

Das derzeit günstigste Angebot der Firma Köhler, Lisberg ist somit um 18.474,66 € (29 %) teurer als die vorliegende Kostenberechnung.

2.3 Los 3 – Wasserversorgung Bahnhofstraße

Bieter:		Angebotssumme brutto in EUR	Angebotssumme brutto in EUR Nachgerechnet	Bemerkung
			<i>Nachlässe berück.</i>	
1.	Fa. Köhler, Lisberg	38.063,71 €	38.063,71 € 36.609,20 €	2)
2.	Fa. Winkler Manfred, Hausen	44.544,14 €	44.544,14 €	
3.	Fa. Pfister, Hohengüßbach	94.551,45 €	94.551,45 €	1)

Im Vorfeld wurden vom Büro Sauer + Harrer GmbH für das Los 3 reine Baukosten in Höhe von ca. 38.063,71 € ermittelt.

Das derzeit günstigste Angebot der Firma Köhler, Lisberg ist somit um 2.918,88 € (8 %) günstiger als die vorliegende Kostenberechnung.

3. Vergleich Kostenberechnung – Angebot günstigster Bieter (Gesamtmaßnahme):

Im Vorfeld wurden vom Büro Sauer + Harrer GmbH für die Gesamtmaßnahme reine Baukosten in Höhe von ca. 489.885,74 € ermittelt.

Das derzeit günstigste Angebot der Firma Köhler, Lisberg ist somit um 110.114,25 € (22 %) teurer als die vorliegende Kostenberechnung.

4. Nachrechnung und Wertung:

Die vorliegenden 3 Angebote wurden fristgerecht vor Angebotseröffnung eingereicht. Keiner der Bieter ist derzeit insolvent. Bei der Prüfung der Angebote wurden keine Anzeichen einer Abrede zwischen einzelnen oder mehreren Bietern festgestellt.

Bei der Auswertung der Angebote wurde folgendes festgestellt:

- 1.) Durch die Fa. Pfister wurden 3 Nebenangebote eingereicht (siehe Pkt. 4 „Nebenangebote“)

Der Mindestbieter, die Firma Köhler bleibt nach der rechnerischen Prüfung der Angebote mit einem Angebotspreis in Höhe von 600.000,00 € günstigster Bieter.

5. Pauschal-Alternativangebot / Nebenangebote / Sondervorschläge

Durch die Fa. Pfister wurde 1 Nebenangebot eingereicht. Hier wird ein Nachlass in Höhe von 3% geboten, wenn der Baubeginn ab Juli 2018 erfolgen kann. Durch dieses Nebenangebot ändert sich nichts am LV-Text.

Somit würde sich die Angebotssumme von 1.009.120,00 €, brutto auf 978.846,40 €, brutto mindern. Die Firma Pfister bleibt dennoch drittgünstigster Bieter der Maßnahme.

6. Wertung

Die Kostenberechnung beruht auf den bei vergleichbaren Maßnahmen erzielten Preisen aus dem vergangenen Jahr.

Das Angebot liegt mit einer Mehrung von 22 % an oberen Ende der marktüblichen Schwankungen. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass die Auftragslage im Tiefbaubereich im

Moment als sehr gut einzuschätzen ist. Gleichzeitig ergeben sich Preisanstiege im Materialeinkauf und insbesondere auch im Bereich der Entsorgung von Aushubmaterial und Straßenaufbruch.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Marktlage kann nicht sichergestellt werden, dass sich das Preisniveau im Laufe des Jahres nach unten entwickeln wird.

In einem Bietergespräch am 30.01.2018 hat die Fa. Köhler angedeutet, nach Auftragsvergabe konstruktiv zu prüfen, ob nach Analyse der Abläufe noch Einsparpotential vorhanden ist. Nach derzeitigen Kenntnisstand können Einsparungen von ca. 4 – 5 % in Aussicht gestellt werden.

7. Vergabevorschlag

Nach Prüfung und Wertung der Angebote und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte empfehlen wir gemäß VOB/A den Auftrag an die Fa. Köhler, Zum Kreuzstein 10, 96170 Lisberg, zum Preis von Brutto:

Los 1 - Kanalbau Sankt-Martin-Straße	481.593,21 €
Los 2 - Kanalbau Bahnhofstraße	83.261,96 €

zu vergeben.

Die Beauftragung für das Los 3 erfolgt durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe.

Beschluss:

In vorbezeichneter Baumaßnahme wird auf der Grundlage des Vergabevorschlags des Ingenieurbüros Sauer + Harrer entsprechend dem geprüften Kostenangebot der Firma Köhler, Zum Kreuzstein 10, 96170 Lisberg der Auftrag jeweils wie folgt vergeben:

- Los 1 - Kanalbau Sankt-Martin-Straße zum Angebotspreis von 481.593,21 €.
- Los 2 - Kanalbau Bahnhofstraße zum Angebotspreis von 83.261,96 €.

Bürgermeister Claus Schwarzmann wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend zu erteilen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 18

5.2 Radweg Bahnhofstraße Eggolsheim – Mehrkosten im Zuge der Bauausführung

Aufgrund der vorgefundenen ungenügenden Ausbautiefen der Anschlussbereiche und notwendigen Veränderungen im Zuge der Baumaßnahme im Vergleich zur Ausschreibung entstanden Mehrkosten. Hierzu legte das Ingenieurbüro Sauer + Harrer bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 05.12.2017 Begründungen vor, welche jetzt noch einmal überarbeitet bzw. verständlicher dargestellt wurden:

1. Ausbau- und Entsorgung der Betonbordsteine entlang der Straße: 6.894,86 € brutto
Da viele Borsteine beschädigt sind, sollen diese auf kompletter Länge entgegen der ursprünglichen Planung ersatzlos ausgebaut werden.

- | | |
|---|-----------------------|
| 2. Asphaltaus- und Wiedereinbau Bahnhofstraße:
<i>Der vorgefundene Unterbau ist viel zu gering</i> | 30.940,00 € brutto |
| 3. Asphaltaus- und Wiedereinbau mit Verbesserung
des Unterbaus im Bereich der Straße „In der Au“ | 29.155,00 € brutto |
| 4. Änderung des Geländers von Holz auf Holz/Stahl-Konstruktion
zusätzliche Länge von 160 m (Gesamt 550 m)
<i>Dieses Geländer ist im Hinblick auf künftige Wartungsarbeiten
die bessere Lösung, da das Stahlgerüst stehen bleibt und nur die
Holzteile erneuert werden müssen. Das Geländer wird auf der gesamten
Länge angebracht, dafür entfällt nach der Autobahnbrücke die dort
ursprünglich vorgesehene Schutzleitplanke.</i> | 22.388,66 € brutto |
| 5. Tor beim Klärbecken:
<i>Es wird ein neues Zufahrtstor zur Anfahrt für die Reinigung
des Klärbeckens benötigt, da die bisherige Zufahrt für das
Reinigungsfahrzeug zu schmal ist.</i> | ca. 7.500,00 € brutto |
| 6. Durchlass (Nachtrag Nr. 4):
<i>Verlängerung des nichtbekannten Durchlasses auf der West-
seite des Dammes.</i> | 901,88 € brutto |
| 7. Meißelzähne für Bodenfräse (Nachtrag Nr. 5)
<i>Hier wurden für die Bodenfräse mehr Meißelzähne gebraucht
als gedacht. Da sehr viele größere Steinbrocken im Einbaumaterial
vorhanden waren.</i> | 881,79 € brutto |
| 8. Kabelschächte (Nachtrag Nr. 6)
<i>Kabelschächte wurden vor Ort festgelegt zur besseren Nachspeisung
(Einzug) von z. B. Glasfaserleitungen in das mitverlegte Leerrohrsystem</i> | 8.974,58 € brutto |
| 9. Änderung der verkehrsrechtlichen Anordnung (Nachtrag Nr. 8)
<i>Hier wurden einige Änderungen der Verkehrsrechtlichen Anordnung
benötigt (andere Beschilderung und Verkehrsführung, längere Dauer).
Die Anordnung musste nochmals überarbeitet werden.</i> | 1.880,20 € brutto |
| Mehrkosten gesamt: | 109.516,97 € brutto |

Die Firma Leipold war nach Angebotsabgabe 163.242,52 € günstiger als die Kostenberechnung. Das heißt, unter Berücksichtigung der Mehrkosten liegen die Kosten noch 53.725,55 € unter der Kostenberechnung.

- | | |
|---|--------------------|
| 10. Bodentransport Weigelshofen (Nachtrag Nr. 7)
<i>Bodentransport OD Weigelshofen, falls gewünscht bzw. erforderlich.</i> | 17.850,00 € brutto |
|---|--------------------|

Diese Position kann der o.g. Maßnahme nicht zugeordnet werden und wird daher gesondert behandelt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte ein ergänzender Sachvortrag vom Büro ISH.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat akzeptiert die Begründungen für die angefallenen Mehrkosten und Nachträge der Positionen 1 bis 3, 6 bis 9 und bestätigt damit nochmals deren Genehmigung.

Hinsichtlich der angebotenen besseren Variante eines Geländers (Pos. 4) beschließt der Marktgemeinderat dessen Beauftragung, die mit Mehrkosten in Höhe von 22.388,66 € brutto veranschlagt ist.

Die Materialabfuhr aus Weigelshofen (Pos. 10) sowie die Beauftragung eines neuen Tores (Pos. 5) für das RÜB sind getrennt von der Maßnahme Radweg Bahnhofstraße zu betrachten. Hierüber wird in einer der nächsten Sitzungen beraten und Beschluss gefasst. Das Büro ISH wird beauftragt die bisherigen Erkenntnisse und Angebote zusammen zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

5.3 Neubau der GVS von Eggolsheim nach Bammersdorf – Mehrkosten im Zuge der Bauausführung

Die Abrechnung der Maßnahme ist abgeschlossen und die Schlussrechnung der bauausführenden Firma Rädlinger, Selbitz liegt in geprüfter Form vor. Dabei sind angefallene Mehrkosten und Nachträge noch zu genehmigenden. Dazu wurden vom Ingenieurbüro Sauer+Harrer, Eggolsheim folgende Begründungen bzw. Erklärungen vorgelegt:

„Beim Nachtrag 1 handelt es sich um die Änderung der Kontrollschächte vom ausgeschriebenen Betonschacht zum alternativen Kunststoffschacht in PE-HD, welche zu einer Einsparung i.H.v. **804,25 €, brutto** führt.

Beim Nachtrag 2 wurde in Abstimmung und nach Forderung des Marktes Eggolsheim der bestehende Durchlass am Ortseingang Eggolsheim DN 600 in einen größeren Durchlass DN 1000 geändert.

Die Leistungsänderung bzw. Leistungserweiterung führt zu geprüften Mehrkosten i. H. v. **12.649,77 €, brutto**. Die Leistungsänderung dient zur Verbesserung der Grabenentwässerung.

Beim Nachtrag 3 handelt es sich um sieben geänderte Teilleistungen bzw. Zusatzleistungen wie folgt:

3.1.: Hier musste das nicht bekannte Stabilisierungsvlies aus den Einfahrten der Wirtschaftswege ausgebaut werden. Das Vlies war im Vorfeld nicht bekannt und führte somit zu Mehrkosten von 1,00 € pro m² mit ca. **1.300,00 €, netto**.

3.2.: Hier wurde bei der Sanierung der früheren Straßenbrücke zur Radwegebrücke ein Anschlussprofil T90 gefordert. Die 12 m T-Schiene inklusive Einbau und Verankerung führte zu Kosten i. H. v. ca. **1.300,00 €, netto**.

3.3. und 3.4.: Hier wurde während der Aushubarbeiten im Bereich des Sickerbeckens 1 Station 0+0.80 – 0+160, sowie bei den von in der Nähe befindlichen Leitungsgräben Bodenklasse 6-7 angetroffen. Nach hinzuziehen des Bodengutachters wurde die Bodenklasse 6-7 (Fels) auch bestätigt. Nach Prüfung des Nachtragspreises wurden Kosten i. H. v. ca. **17.000,00 €, netto** für die Mehraufwendungen ermittelt.

Bei der Zulage 3.5. wurde nach örtlicher Abstimmung der Bauleitung ein verbessertes Mischgut bei den Feldwegzufahrten (von Kalkgestein in Diabasgestein) gefordert. Bei 500 t Leistung und 5,70 €/t Zulage fallen somit **2.850,00 €, netto** Mehrkosten an.

3.6.: Hier wurde örtlich entschieden, die Schachtpflasterungen anstelle der Position 1.11.30 mit Großgranitsteinen einen Leistungswert von 10.965,00 €, netto in Umpflasterung mit Kleingranitsteinen mit einer Wertigkeit von 9.765,00 € abzuändern. Durch die Kostenänderung wurden Mindestkosten i. H. v. ca. **1.200,00 €, netto** erzielt.

Bei Nachtrag 3.7. handelt es sich um ein nichtbekanntes im Baufeld liegendes Steuerkabel der Biogasanlage Eggolsheim, welches im Zuge der Maßnahme freigelegt, gesichert und umverlegt werden musste. Die Kosten der Maßnahme betragen ca. **10.765,00 €, netto**.

Beim Nachtrag 4 handelt es sich zum um zusätzliche Leistungen des Subunternehmers der Fa. Rädlinger, welche infolge der erforderlichen bituminösen Abdichtung der alten Straßenbrücke beim Umbau zur Radwegebrücke benötigt wurde. Im diesen Zug mussten auch die Nebenleistungen des Gutachtens mit herzustellender Abrissfestigkeit durchgeführt werden. Die Leistungen des Nachunternehmers mit Zuschlag N4 wurden geprüft und führen zu Mehrkosten i. H. v. ca. **2.125,00 €, netto**.

Im Nachtrag 4 sind weiterhin noch geforderte Zusatzleistungen zur Verkehrssicherung an der Einmündung Bammersdorf entstanden. Diese sind die Einholung einer verkehrsrechtlichen Genehmigung für die geforderte Ampelanlage mit halbseitiger Sperrung während der Umbauphase der Kreuzung. Hier handelt es sich um eine Subunternehmerleistung mit Aufstellen der Ampelanlage inklusive Vorhaltung, sowie die für den Abendzeiten geforderte Rückbau der L2A mit Absperrung und der täglichen Wiederaufstellung. Die geprüften Kosten der vorgenannten Leistungen wurden auf eine Höhe von ca. 1.650,00 € gekürzt, sodass der Nachtrag hier mit einer Gesamtsumme von **ca. 3.800,00 €, netto** abschließt.

Die für die Baumaßnahme erforderlichen Nachträge 1-4 führen somit zu Mehrkosten i. H. v. 54.600,00 €, brutto.

Pos. 05.01.5.0010:

Hier wurde beschlossen, dass am Ortsausgang von Eggolsheim ein neues Pflaster in der Verengung verlegt wird.

Pos. 05.01.05.0020 + 05.01.05.0030:

Die Haltelinie und die Mittelmarkierung der GVS wurden von Seiten des Marktes Eggolsheim gewünscht.

Pos. 05.01.05.0040 + 05.01.05.0050 + 05.01.05.0060 + 05.01.05.0070:

Durch den Markt Eggolsheim wurde festgelegt, dass an der Zufahrt zum Flurweg nach der Sittenbachbrücke (Richtung Eggolsheim) eine Schutzplanke im Kurvenbereich angebracht wird.

Pos. 05.01.05.0080 + 05.01.05.0090 + 05.01.05.0100 + 05.01.05.0110 + 05.01.05.0120 + 05.01.05.0130:

Hier wurde ein neues Geländer an der Radwegbrücke angebracht. Für die Höhe des Geländers war ein statischer Nachweis notwendig.“

Auf der Grundlage dieser Zuarbeit stellt sich die Kostensituation incl. der Nachträge 1 bis 5 wie folgt dar:

Auftragssumme	1.950.283,79 €
Nachträge 1 bis 4 (ca.)	54.600,00 €
Nachtrag 5 (ca.)	58.700,00 €
Auftragssumme neu	2.013.583,79 €
geprüfte Schlussrechnungssumme	2.098.374,95 €
Mehrkosten Mengenmehrungen	84.791,16 € (brutto)

Der Differenzbetrag ergibt sich aus Mengenmehrungen, die sich während des Bauablaufes ergeben haben:

Mehrmengen durch notwendige Auffüllung der Grundstücke Fl.Nrn. 3034 bis 3036
Gemarkung Eggolsheim 24.000,00 €

Mehrmengen Schotterunterbau, da der vorhandene Schotter mit nicht
verdichtungsfähigem Material durchmischt war 47.000,00 €

Mehrmengen, weil anbindende Flurwege aufgrund ihres schlechten Zustandes großzügiger
asphaltiert wurden 36.000,00 €
Summe 107.000,00 €

Der Differenzbetrag (Einsparung) von 22.208,84 € (107.000,00 – 84.791,16) ergibt sich, da während der Ausführung durch gute Witterung und eine optimierte Bauabwicklung Einsparungen erzielt werden konnten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte ein ergänzender Sachvortrag vom Büro ISH.

Beschluss:

Die angefallenen Mehrkosten werden vom Marktgemeinderat anerkannt und die aufgeführten Nachträge genehmigt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 4 Anwesend 17

5.4 Wasserversorgung Drosendorf - Mehrkosten im Zuge der Sanierungsarbeiten

Herr Wolfgang Harrer vom Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim hat bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 19.09.2017 die Mehrkosten bzw. Nachträge erläutert, die im Zuge der Arbeiten bis zu diesem Zeitpunkt entstanden sind. Dies betraf folgende Leistungen:

- Spülbohrung für E-Anschluss
- Be- und Entlüftung
- Umfangserweiterung Hausanschlussauswechselungen.

Die dabei angefallenen Mehrkosten gegenüber der Beitragssatzung wurden mit 62.963,73 € angegeben.

Mittlerweile liegt die Schlussrechnung für die Sanierung des Hochbehälters in geprüfter Form vor und die Sanierungsarbeiten am Ortsnetz sind fast abgeschlossen. Damit gibt es auch eine belastbare Kostenübersicht der Gesamtmaßnahme. Diese weist zusätzliche Massenerhöhungen aus, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Mehrlänge Spülbohrung	3.900,00 €
- Überlauf/Siphon	4.200,00 €
- Quellsammelschacht	4.000,00 €
- Tiefbauarbeiten	9.700,00 €
- Bewehrung Wasserkammer	2.000,00 €
- Zusätzlicher Aufwand Ortsnetz	21.000,00 €
- Summe	44.800,00 €

Dies führt zu einer weiteren Erhöhung gegenüber der Beitragserhebung auf insgesamt 107.800,00 € netto.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte ein ergänzender Sachvortrag vom Büro ISH.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Mehrkosten im Zuge der Sanierung der Wasserversorgung Drosendorf einschließlich Hochbehälter. Mit der nachträglichen Beauftragung der angefallenen Leistungen in Höhe von 44.800,00 € netto inkl. Baunebenkosten besteht Einverständnis.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Anwesend 17

6. Erste Änderung des Bebauungsplanes "Neuses Nord"; Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger; Satzungsbeschluss

Änderung des Bebauungsplanes „Neuses-Nord“; Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Bürger und Behörden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Die Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Neuses-Nord wurden nach entsprechender Bekanntmachung in der Gemeindezeitung in der Zeit vom 22.12.2017 bis 22.01.2018 öffentlich ausgelegt und gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planänderung beteiligt. Einwendungen von Bürgern sind keine eingegangen. Folgende Behörden haben eine Stellungnahme abgegeben:

1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege mit Schreiben vom 16.01.2018

„Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 BayDSchG: (...)

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG: (...)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Artikel des BayDSchG sind bereits in den Hinweisen des Bebauungsplanes aufgeführt.

Abstimmung: 15:0

2. Bayernwerk Netz GmbH mit Schreiben vom 08.01.2018

„In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk Netz GmbH.

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass die Anlagen unseres Unternehmens nicht richtig eingezeichnet sind bzw. fehlen. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:500 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeiten eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH geeignete Maßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im „Merkblatt über Baumstandorte und elektrische Versorgungsleitungen und Entsorgungsleitungen“, herausgegeben von der Forschungsanstalt für Straßenbau und Verkehrswesen bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Anfragen für Auskünfte zur Lage von Versorgungsanlagen der Bayernwerk Netz GmbH senden Sie bitte mit einem Lageplan vorzugsweise per E-Mail an planauskunft-bamberg@bayernwerk.de, per Fax an 0951/30932-223 oder an die oben stehende Postadresse. Telefonische Anfragen bitte an 0951/30932-338.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungsplänen und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.“

Beschluss:

Nach Prüfung durch das gemeindliche Bauamt liegt die Straßenlaterne im Gehweg; es ist davon auszugehen, dass die bestehenden Leitungen ebenfalls auf öffentlichem Grund verlaufen. Die Lage der bestehenden Leitungen ist redaktionell in die Planung aufzunehmen und auf die einzuhaltenden Merkblätter wird hingewiesen.

Abstimmung: 15:0

3. Landratsamt Forchheim, Fachbereich 41 Bauordnung rechtlich mit Schreiben vom 09.01.2018

„Die Festsetzung zur max. Zulässigkeit der GRZ unter Punkt A 2.2 schließt die Möglichkeit zur Überschreitung nach § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO aus.

In Anbetracht der Probleme, die im Jahre 2017 bei gleicher Festsetzung in anderen Bebauungsplänen aufgetreten sind, sollte hinterfragt werden, ob dies so bewusst gewollt ist.“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt die Regelungen des § 19 Abs. 4 BauNVO zuzulassen. Die Festsetzung wird redaktionell angepasst.

Abstimmung: 15:0

4. Landratsamt Forchheim, Fachbereich 44 Umweltschutz, Abfallrecht, Wasserrecht mit Schreiben vom 15.01.2018

„Die das Planungsgebiet umfassenden Flurstücke sind im Altlastenkataster des Landkreises Forchheim nicht aufgeführt. Sollten der Gemeinde jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt Erkenntnisse vorliegen, die auf einen Altlastverdacht schließen lassen, ist das Landratsamt Forchheim zu informieren.“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Ein Hinweis zur Auffindung von Altlasten ist bereits im Bebauungsplan enthalten.

Abstimmung: 15:0

5. Wasserwirtschaftsamt Kronach mit Schreiben vom 10.01.2018

„Wasserversorgung, Grundwasserschutz:

Mit dem Anschluss des Gebietes an die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Eggolsheim besteht Einverständnis. Wasserschutzgebiete bzw. deren Schutzzonen oder Quellschutzgebiete sind nicht berührt.

Angaben zu Grundwasserständen liegen dem Wasserwirtschaftsamt nicht vor. Der Schutz vor hohen Grundwasserständen oder drückendem Wasser obliegt dem Unternehmer/Bauherrn.

Gewässerschutz, Abwasser

Mit dem Anschluss des Gebietes an die öffentliche Abwasserbeseitigung über die Mischwasserkanalisation besteht Einverständnis. Hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung ist das DWA-Merkblatt M 153 (Handlungsempfehlung zum Umgang mit Regenwasser) und A 138 (Versickerung von Niederschlagswasser) zu beachten und ggf. ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen.

Gewässerentwicklung, Überschwemmungsgebiet

Das Bebauungsplangebiet liegt außerhalb von festgesetzten oder faktischen Überschwemmungsgebieten. Wassersensible Bereiche sind ebenfalls nicht berührt. Nicht geprüft wurde die Gefährdung des Gebietes hinsichtlich oberflächlich abfließenden Niederschlagswassers.

Altlasten, Deponien

Es wird empfohlen, eine Anfrage bezüglich eventueller Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes beim Landratsamt Forchheim vorzunehmen, sofern noch nicht geschehen.

Sollten bei Erschließungs- und Baumaßnahmen Anzeichen gefunden werden, die auf einen Altlastenverdacht (Verdacht auf Altlasten, schädliche Bodenveränderungen, Grundwasserverunreinigungen) schließen lassen, ist das Landratsamt umgehend zu informieren. Weiterhin wäre bei Altlastenverdacht die Einbindung eines privaten Sachverständigen nach § 18 BBodSchG angezeigt.“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Nach Auskunft des LRA Forchheim sind im Geltungsbereich keine Altlasten bekannt. Ein Hinweis zur Auffindung evtl. Altlasten ist bereits im Bebauungsplan enthalten. Das anfallende Regen- und Schmutzwasser wird im Trennsystem entwässert. Hierauf wird im Bebauungsplan hingewiesen. Ein weiterer Hinweis auf die einzuhaltenden technischen Merkblätter zum Umgang bzw. zur Versickerung von Niederschlagswasser wird aufgenommen.

Abstimmung: 15:0

6. Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe mit Schreiben vom 15.12.2017

„Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neuses-Nord“ bestehen aus Sicht des Zweckverbandes grundsätzlich keine Bedenken.

Ein Grundstücksanschluss (öffentlicher Grund bis Grundstücksgrenze) für das Baugrundstück Fl.Nr. 482/3, Gemarkung Neuses (mit Teilfläche aus Fl.Nr. 482, Gemarkung Neuses) wäre zu gegebener Zeit seitens des ZWE herzustellen (Erschließung über Regnitzstraße).“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Herstellung des Hausanschlusses ist rechtzeitig durch den Bauwerber beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe zu beantragen.

Abstimmung: 15:0

7. Eingegangene Stellungnahmen ohne Einwendungen

- Landratsamt Forchheim FB 44, Immissionsschutz
- Landratsamt Forchheim, Untere Naturschutzbehörde

- Regierung von Oberfranken
- Kreisbrandrat Oliver Flake
- Deutsche Telekom, Technik

Satzungsbeschluss:

Die „1. Änderung des Bebauungsplanes Neuses-Nord“ wird mit oben genannten und beschlossenen Änderungen gebilligt und als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird mit der Veröffentlichung in der Gemeindezeitung beauftragt. Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

**7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Schottwiesen-Ost
(Bahnhofsiedlung), Eggolsheim; Aufstellungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung vom 25.10.2016 mit der Aufplanung dieses Gebietes befasst. Zwischenzeitlich wurden die Grundstückseigentümer beteiligt und das weitere Vorgehen mit Landratsamt und Planungsbüro vorbesprochen. Aufgrund der vorhandenen Lärmquellen kommt für einen Großteil des Gebietes nur die Ausweisung als Gewerbefläche in Betracht. Daher muss der Flächennutzungsplan, der für diesen Bereich bisher Mischgebiet vorsieht, im Parallelverfahren angepasst werden.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim beabsichtigt, im Nordwesten des Gemeindeteiles Eggolsheim einen Bauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen.

Im sogenannten Parallelverfahren ist der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan vom 18.07.2001 zu ändern.

Entsprechend den geplanten Ausweisungen des o. a. Bauungs- und Grünordnungsplanes werden im Flächennutzungsplan Gewerbliche Bauflächen (G) dargestellt. Verbleibende Restflächen werden als Gemischte Bauflächen (M) dargestellt.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Eggolsheim liegen analog zum Bauungsplan im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 1905

Flurnummern teilweise: 1879, 1903, 1904, 1907, 1908, 1909 und 1910

Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg beauftragt. Der Landschaftsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Marktgemeindevverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

8. Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für den Bereich Schottwiesen-Ost (Bahnhofsiedlung), Eggolsheim; Aufstellungsbeschluss

Die Aufplanung dieses Bereiches wurde bereits mehrfach im Marktgemeinderat thematisiert. Zwischenzeitlich sind die Vorbesprechungen mit den Grundstückseigentümern, dem Landratsamt und den Planern abgeschlossen worden. Die formelle Einleitung der erforderlichen Bauleitplanverfahren ist nun möglich. Die konkrete Planung wird ausgearbeitet und in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan im südwestlichen Bereich der Bahnhofsiedlung, Gemarkung Eggolsheim gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen "Bebauungs- und Grünordnungsplan Schottwiesen Ost".

Es sollen Flächen für ein Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO sowie Flächen für ein Mischgebiet (MI) gemäß § 6 BauNVO ausgewiesen werden.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Süden an die freie Flur und den Eggerbach, im Westen an die Bahnlinie Nürnberg-Bamberg, im Norden und Osten an die bebaute Ortslage.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Eggolsheim liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 1905

Flurnummern teilweise: 1879, 1903, 1904, 1907, 1908, 1909 und 1910

Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg beauftragt. Der Grünordnungsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Marktgemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Anwesend 17

9. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses vom 23.01.2018 (ö.T.)

9.1 Bauantrag Klaffke Derya und Martin, Bammersdorf Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport Bauort: Fl. Nr. 462/3, Gemarkung Weigelshofen (Eggerbachstraße 44)

Die Eheleute Klaffke legen für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport einen Bauantrag vor. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Gwend, Erweiterung-Ost“.

Für das Vorhaben sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Zahl der Vollgeschosse, der Wandhöhe, der Baugrenzenüberschreitung für das Wohnhaus und Carport, der Dachform für das Wohnhaus und Carport, des Dachvorsprunges, der Dachneigung und Dacheindeckung des Wohnhauses sowie der Höhe der Erdgeschossfußbodenoberkante erforderlich.

Die Befreiungen werden vom Planer wie folgt begründet:

- „ Für die Gestaltung des Obergeschosses mit voller Stockwerkshöhe anstatt eines Dachgeschosses: Anstatt des Kniestockes von max. 75 cm soll ein vollwertiges Obergeschoss errichtet werden. Ausführung wie beim gegenüberliegenden Anwesen Im Gwend 13.
- Für die Höhenfestsetzung der zul. Wandhöhe von 3,90 m bei Satteldach, bzw. 5,50 m bei Pultdach: ausgeführt wird eine Wandhöhe von 6,24 m, da das OG als volles Stockwerk ausgebildet wird. Ausführung wie beim gegenüberliegenden Anwesen Im Gwend 13.
- Für die ostseitige Überschreitung der Baugrenze des Doppelcarports in einer Größenordnung von 3,89 * 6,25 m. Da das Doppelcarport auf Straßenniveau und nicht auf der höher gelegenen Grundstückshöhe errichtet werden soll, muss es großteils im bestehenden Erdreich eingebettet werden. Das Baugrundstück liegt in diesem Bereich mind. 1,15 m über OK vorh. Straße Im Gwend. Bei Einhaltung der Baugrenze müsste das Gebäude auf Grundstücksniveau gebaut werden. Dadurch entsteht eine sehr steile Rampe (> 17% Steigung) zur Straße. Die Einhaltung der vorgesehenen Baugrenzen würde aus den vor genannten Gründen eine nicht zumutbare finanzielle Mehrbelastung für die Bauherren bedeuten. Der notwendige Stauraum nach der Stellplatzsatzung des Marktes Eggolsheim von mind. 3,0 m vor dem Carport zur Straße wird eingehalten. Die Zufahrt wird fast horizontal mit einem geringen Gefälle von 10 cm ausgeführt.
- Für die ostseitige Überschreitung der Baugrenze des Wohnhauses in einer Größenordnung von $(2,25 + 4,13)/2 * 9,49$ m. Die Überschreitung ist notwendig, damit der Abstand des Hauses zum Carport nicht unnötig vergrößert wird. Durch das Verschieben des Wohnhauses werden für die Bauherren u. a. auch die Sonnenseiten (Süden und Westen) des Grundstückes freigehalten und stellen dadurch eine erheblich, besser Wohnqualität im Grundstück dar. Die erforderlichen Abstandsflächen und Sichtdreiecke werden trotz der Verschiebung eingehalten.
- Für die Gestaltung des Doppelcarports nicht wie im Bebauungsplan vorgesehen mit einem Satteldach, sondern Ausführung als Flachdach mit Dachbegrünung. Da das Gebäude zu halben Höhe im Erdreich eingebaut ist, ist es aus architektonischer Gründen besser, das Gebäude zu begrünen und dadurch besser in die Grundstücksgestaltung und in die Natur zu integrieren.
- Ausführung der Dachkonstruktion des Wohnhauses nicht als Sattel- oder Pultdach, sondern als Zeltdach. Da das Wohnhaus im Grundriss genau quadratisch ist, bietet sich die Dachgestaltung als Zeltdach mit 4 gleich geneigten Dachseiten an. Durch die Zeltdachausbildung ist kein Dachfirst mit der vorgeschriebenen Ausrichtung mehr möglich. Der Grundriss des Gebäudes orientiert sich natürlich weiterhin an der vorgegebenen Ost-West-Ausrichtung des Bebauungsplanes.
- Dachvorsprung umseitig an der Traufe 60 cm anstatt 40 cm
- Für die Ausführung des Daches auf dem Wohngebäude mit einer Dachneigung mit 22° anstatt der vorgesehenen 45° bis 50°. Bei dem geplanten Zeltdach würde die Dachkonstruktion bei der vorgesehenen Dachneigung unnötig hoch werden. Außerdem wird die Gesamthöhe des Gebäudes bei 2 Vollgeschossen und der vorgesehenen Dachneigung nicht höher, als bei einer Ausführung E + D, Kniestock 75 cm und einer Dachneigung von 50°, wie im Bebauungsplan vorgesehen. Die geplante Dachneigung orientiert sich an dem gegenüberliegenden Anwesen Im Gwend 13.

- Dacheindeckung in dunkler Farbe, anstatt der vorgesehenen naturroten Dacheindeckung. Ausführung wie beim gegenüberliegenden Anwesen Im Gwend 13.
- Die Höhe vorgeschriebene Höhe der Erdgeschossfußbodenoberkante im Mittel von 35 cm auf den straßenzugewandten Grundstücksseiten ist gar nicht möglich, da sich das natürliche Gelände auf einer Höhe von 1,15 m bis 2,75 m befindet. Der natürliche, vorhandene Geländeverlauf soll weiterhin eingehalten werden. Ausführung wie beim gegenüberliegenden Anwesen Im Gwend 13.

Bei den geplanten Abweichungen vom Bebauungsplan werden die nachbarlichen Interessen nicht berührt (Einhaltung der Abstandsflächen etc.), die Baumaßnahme ist vereinbar mit der Würdigung der nachbarlichen Interessen und der öffentlichen Belange.

Es wird auf Bezugsfälle der bereits vorhanden Bebauung des in allernächsten Nähe liegenden Grundstücks Im Gwend 13 und anderen in diesem Baugebiet verwiesen. Hier wurden augenscheinlich in der Vergangenheit diese Befreiungen bereits erteilt.

Die geplanten Gebäude entsprechen im vollen Umfang allen Vorgaben der BayBO und bedürfen keinen besonderen Anforderungen.

Die jeweiligen Anforderungen der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange, insbesondere den Anforderungen des Art. 3 Abs. 1 BayBO bleiben vollkommen unberührt. Eine ausdrückliche Zustimmung der Nachbarn liegt vor.“

Aufgrund der bereits genehmigten Bauvorhaben im unmittelbaren Umfeld können die Befreiungen aus Sicht der Verwaltung befürwortet werden.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

Der Bauausschuss stimmte dem Vorhaben mit einem Abstimmungsergebnis von 9 : 1 zu.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Die Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Gwend, Erweiterung-Ost“ hinsichtlich der Zahl der Vollgeschosse, der Wandhöhe, der Baugrenzenüberschreitung für das Wohnhaus und Carport, der Dachform für das Wohnhaus und Carport, des Dachvorsprunges, der Dachneigung und Dacheindeckung des Wohnhauses sowie der Höhe der Erdgeschossfußbodenoberkante wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schätzen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

9.2 Bauantrag Marquardt Alexandra und Thomas, Hausen Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport Bauort: Fl.Nr. 423, Gemarkung Eggolsheim (An der Brettig 10d)

Die Eheleute Marquardt reichen für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport einen Bauantrag ein. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hager-Bichel Ost“.

Für das Bauvorhaben sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse, der Dachform und –neigung sowie des Standorts des Carports erforderlich. Die Befreiungen werden wie folgt begründet:

„Damit die Räumlichkeiten im Obergeschoss mehr Stellfläche sowie Wohnfläche erhalten, wird ein zweites Vollgeschoss im Obergeschoss gewünscht. Aus Kostengründen und da kein weiterer Stauraum im Dachgeschoss (Spitzboden) benötigt wird, ist ein Walmdach mit nur 22° ohne Kniestock geplant.

Damit die Südwestausrichtung für die Gartenplanung besser genutzt werden kann, wurde das Carport auf die Ostseite geplant.

Wir beantragen die Befreiungen von den Festsetzungen, da diese für eine sinnvolle Nutzung notwendig ist und städtebaulich keine Beeinträchtigung darstellt und vertretbar ist. Das Bauvorhaben fügt sich in die umliegende Nachbarbebauung ein.“

Aufgrund der Umgebungsbebauung können die Befreiungen aus Sicht der Verwaltung befürwortet werden. Die zweigeschossige Bauweise ist bereits mehrfach vorhanden (z.B. An der Brettig 16). Die Änderung des Standorts für das Carport ist ebenfalls vertretbar.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

Der Bauausschuss stimmte dem Vorhaben mit einem Abstimmungsergebnis von 10 : 0 zu.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Die Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hager-Bichel Ost“ hinsichtlich der Überschreitung der Anzahl der Vollgeschosse, der Dachform und –neigung sowie des Standortes des Carports wird zugestimmt.

Da sich im Baugebiet Bodendenkmäler befinden, müssen vor Baubeginn eine Erlaubnis nach Art. 7 des Denkmalschutzgesetzes bei der Unteren Denkmalschutzbehörde eingeholt werden.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

9.3 Bauvoranfrage Distler Andreas, Pretzfeld Bauvorhaben: Errichtung von 14 Reihenhäusern sowie von 2 Mehrfamilienhäusern Bauort: Fl.Nr. 4012/3, Gemarkung Eggolsheim (Langer Weg 1)

Herr Andreas Distler legt für das bisher gewerblich genutzte Gelände „Langer Weg 1“ in Bammersdorf eine Planung für die Errichtung von 14 Reihenhäusern sowie von 2 Mehrfamilienhäusern vor. Die Reihenhäuser sind eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Dachneigung von 45° geplant, die Mehrfamilienhäuser als 2-geschossige Gebäude mit einer Dachneigung zwischen 35 und 45°. Entlang der Kreisstraße FO 1 (Langer Weg) ist eine Gabionenwand als Lärmschutz vorgesehen. Stellplätze werden als Garage bzw. Carports geplant. Das Gelände ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim als gemischte Baufläche (M) ausgewiesen. Ein Bebauungsplan hierzu besteht nicht.

Aufgrund der angedachten reinen Wohnnutzung müsste der Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim abgeändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Hierbei ist das angrenzende Sportgelände zu berücksichtigen sowie die angrenzende Kreisstraße.

Aufgrund der geplanten Aufstufung des Gebietes von der bisherigen gewerblichen zur künftigen Wohnnutzung ist mit dem Antragsteller eine abgemilderte Form des Baulandmodelles zu besprechen.

Bereits 2005 wurde für das Gelände ein Bebauungskonzept vorgelegt. Hier war die Errichtung von 2 Reihenhausanlagen und 8 weiteren Einfamilienhäusern geplant. Bauausschuss und Marktgemeinderat haben damals einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Grundsätzlich ist eine Umnutzung der Fläche vom Mischgebiet zum Wohngebiet vorstellbar. Die Voraussetzungen sind jedoch mit dem Landratsamt Forchheim, insbesondere immissionsschutzrechtlich zu klären. Weiterhin ist die Bereitschaft der Eigentümer hinsichtlich eines Beitrages zum Baulandmodell des Marktes Eggolsheim zu ermitteln.
2. Die Bebauung sollte in aufgelockerter Form eingeplant werden. Dazu sollten ausschließlich Einfamilienwohngebäude in eingeschossiger Bauweise vorgesehen werden.
3. Für die Erschließung des Geländes ist zu gegebener Zeit ein Erschließungsvertrag zu erarbeiten. Dieser muss eine gesicherte Finanzierung ohne Belastung der Gemeinde beinhalten.“

Der Bauausschuss stimmte dem Vorhaben mit einem Abstimmungsergebnis von 10 : 0 zu.

Beschluss:

1. Das vorgelegte Planungskonzept wird grundsätzlich positiv bewertet. Die Umnutzung der Fläche von Mischgebiet zu Wohngebiet ist durch den Antragsteller mit dem Landratsamt Forchheim abzustimmen. Ggf. ist das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten und eine Kostenbeteiligung des Antragstellers zu vereinbaren.
2. Mit dem Antragsteller ist eine abgemilderte Form des Baulandmodells zu besprechen und eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.
3. Für die Erstellung des erforderlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Erschließung des Gebietes ist der Investor alleinverantwortlich.
4. In den Planungen soll eine fußläufige Anbindung in Richtung Oertelbergstraße vorgesehen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

10. Information über erbrachten personellen Aufwand Bauhof/Gebäudeunterhalt für den Unterhalt der Schleuse 94

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.11.2017 unter TOP 8 „Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Marktes Eggolsheim“ die Errechnung des personellen Aufwandes von Bauhof und Gebäudeunterhalt im Rahmen der Unterhaltsmaßnahmen zur Schleuse 94 des Jahres 2017 gefordert.

Aufwand in Stunden	Stundensatz innere Verrechnung	Aufwand
455	32,00 Euro*	14.560,00 Euro

** Der Stundensatz stammt aus dem Jahr 2016, da bis zum heutigen Tag die Abschlussbuchungen (innere Verrechnung) noch nicht durchgeführt wurden. Jedoch ändert sich dieser nur geringfügig.*

Zur Kenntnis genommen

11. Wünsche und Anfragen

11.1 Baumfällung in der Ortsmitte Eggolsheim

Es wurde angemerkt, dass im fraglichen Umfeld nicht nur Linden stehen, sondern ebenfalls eine Kastanie. Auch dieser Baum sollte von der Beschlussfassung des Marktgemeinderates einbezogen sein und bei der Artenschutzprüfung berücksichtigt werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann
Erster Bürgermeister

Stefan Loch
Schriftführung